

# AMTSBLATT

| Inhaltsverzeichnis   | Seite |
|--|-------|
| 1. Bebauungsplan Nr. 156 "Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße" Teilbereich A, nördlicher Teilbereich (ohne die vorhandenen Baugrundstücke an der Ostseite der Feldstraße)<br>- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der Bürger und Behörden<br>- Satzungsbeschluss | 2-6   |
| 2. Veränderungssperre für eine Teilfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 156 A "Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße"<br>- Satzungsbeschluss   | 7-11  |
| 3. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 "Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn"<br>- Satzungsbeschluss  | 12-16 |

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf  
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten  
und der Bezirksverwaltungsstelle  
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: **3/ 2007**  
Ausgabetag: **08.03.2007**

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 134  
Telefon: 02366 / 303-219  
E-Mail: [a.aperspach@herten.de](mailto:a.aperspach@herten.de)



Stadt Herten  
Der Bürgermeister

Herten, 28.02.2007

**Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“**

**Teilbereich A, nördlicher Teilbereich**

**(ohne die vorhandenen Baugrundstücke an der Ostseite der Feldstraße)**

zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 121

„Kranzplatte Langenbochum, Teilbereich A“

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

hier: Bestätigung gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999, in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 den

**Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“**

Teilbereich A, nördlicher Teilbereich

zwischen Feldstraße, Hahnenbergstraße, südlich Langenbochumer Straße

(ohne die vorh. Baugrundstücke an der Ostseite der Feldstraße)

zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 121

„Kranzplatte Langenbochum, Teilbereich A“

- für den Bereich südlich Schlägel- und Eisen-Straße, östlich Feldstraße

gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung, vom 26.08.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, bestätige ich hiermit, dass die Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 07.02.2007 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.



Bürgermeister

Anlage

**Bekanntmachung****Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“****Teilbereich A, nördlicher Teilbereich**

(ohne die vorhandenen Baugrundstücke an der Ostseite der Feldstraße)

- Satzungsbeschluss
- 

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 den folgenden Beschluss gefasst:

Der

**Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“**Teilbereich A, nördlicher Teilbereich

- zwischen Feldstraße, Hahnenbergstraße, südlich Langenbochumer Straße  
(ohne die vorh. Baugrundstücke an der Ostseite der Feldstraße)

zugleich teilweise Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 121

“Kranzplatte Langenbochum, Teilbereich A“

- für den Bereich südlich Schlägel- und Eisen-Straße , östlich Feldstraße

**wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Teilbereich A, nördlicher Teilbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Dem Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ Teilbereich A, nördlicher Teilbereich liegt der im Zeitraum vom 07.08.2006 bis 08.09.2006 einschließlich öffentlich ausgelegte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 156 zugrunde.

Hiermit mache ich den Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ Teilbereich A, nördlicher Teilbereich, der mit dem Ratsbeschluss vom 07.02.2007 übereinstimmt, öffentlich bekannt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ Teilbereich A, nördlicher Teilbereich (ohne die vorh. Baugrundstücke an der Ostseite der Feldstraße) rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan liegen im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. ...

Die Unterlagen können im FB 2.1 – Stadtplanung, Zi. 370 eingesehen werden. Dies gilt sinngemäß auch für das Ergebnis der zur Bebauungsplanung vorgebrachten Anregungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Baugesetzbuches vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1359):

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW § 7 Abs. 6) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

45699 Herten, 28.02.2007



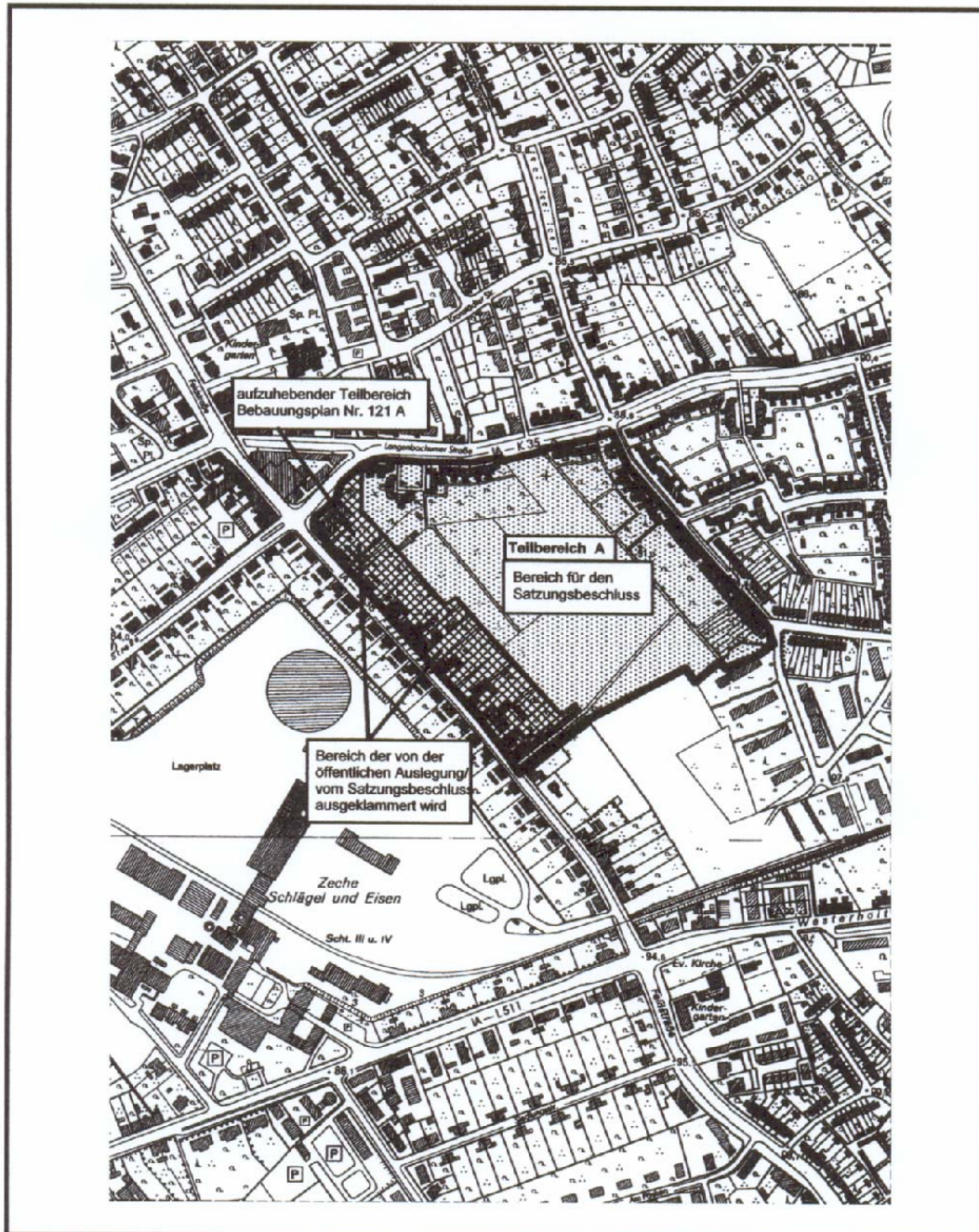
Bürgermeister

Anlagen:

1. Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ Teilbereich A, nördlicher Teilbereich
2. Auflistung der Flurstück im Geltungsbereich

**Bebauungsplan Nr. 156**  
**"Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße",**  
**Teilbereich A, nördlicher Teilbereich**

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, mit Begrenzung der von der öffentlichen Auslegung und vom Satzungsbeschluss ausgeklammerten Grundstücke



Anlage 2

**Bebauungsplan Nr. 156  
"Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße",  
Teilbereich A, nördlicher Teilbereich**

**Auflistung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Teilbereich A  
liegenden Flurstücke**

- **Teilbereich A, nördlicher Teilbereich,**  
zwischen Feldstraße, Hahnenbergstraße, südlich Langenbochumer Straße
  
- zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 121  
"Kranzplatte Langenbochum, Teilbereich A  
- für den Bereich südlich Schlägel-und Eisen, östlich Feldstraße-

**Gemarkung Herten, Flur 30**

|                              |    |    |          |
|------------------------------|----|----|----------|
| <b><u>Flurstücke:</u></b> 12 | 50 | 60 | 70       |
| 41                           | 51 | 61 | 318      |
| 42                           | 52 | 62 | 319      |
| 43                           | 53 | 63 | 381      |
| 44                           | 54 | 64 | 516 tlw. |
| 45                           | 55 | 65 | 560      |
| 46                           | 56 | 66 |          |
| 47                           | 57 | 67 |          |
| 48                           | 58 | 68 |          |
| 49                           | 59 | 69 |          |

**Auflistung der von der öffentlichen Auslegung und vom Satzungsbeschluss  
ausgeklammerten Flurstücke an der Ostseite der Feldstraße  
(Feldstraße Haus Nr. 198 bis 232 und Langenbochumer Straße Haus Nr. 189 b)**

**Gemarkung Herten, Flur 30**

|                              |     |     |     |
|------------------------------|-----|-----|-----|
| <b><u>Flurstücke:</u></b> 13 | 371 | 558 | 604 |
| 14                           | 372 | 561 | 611 |
| 15                           | 373 | 597 | 612 |
| 17                           | 374 | 598 | 613 |
| 23                           | 390 | 599 | 614 |
| 24                           | 495 | 600 | 615 |
| 257                          | 496 | 601 |     |
| 305                          | 499 | 602 |     |
| 306                          | 527 | 603 |     |

Stadt Herten  
Der Bürgermeister

28.02.2007

**Satzung der Stadt Herten über eine Veränderungssperre für eine Teilfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 156 A „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“**

- Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre

hier: Bestätigung gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung, vom 26.08.1999, in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 die Veränderungssperre für eine Teilfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 156 A „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, bestätige ich hiermit, dass die Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 07.02.2007 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.



Bürgermeister

Anlage

## **Bekanntmachung**

Satzung der Stadt Herten über eine Veränderungssperre  
für eine Teilfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 156 A  
„Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“

---

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 den folgenden Beschluss gefasst:

Die als Anlage beigefügte

### **Satzung der Stadt Herten über eine**

#### **Veränderungssperre**

**für eine Teilfläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 156  
„Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“  
- Teilbereich A, nördlicher Teilbereich**  
zwischen Feldstraße, Hahnenbergstraße, südlich Langenbochumer  
Straße

**nur für die Flurstücke an der Ostseite der Feldstraße  
(Feldstraße Haus Nr. 198 bis 232 und Langenbochumer Straße  
Haus Nr. 189b)**

wird gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB – beschlossen

Die vom Rat der Stadt Herten am 07.02.2007 beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 156 A „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 156 A „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“ liegt im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Unterlagen können im FB 2.1 – Stadtplanung, Raum 366, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW § 7 Abs. 6) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

**Die Veränderungssperre tritt rückwirkend zum 09.02.2007 in Kraft.**

45699 Herten, 28.02.2007



Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung:

1. Planübersicht über den Geltungsbereich der Veränderungssperre für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 156 A „Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße“
2. Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich

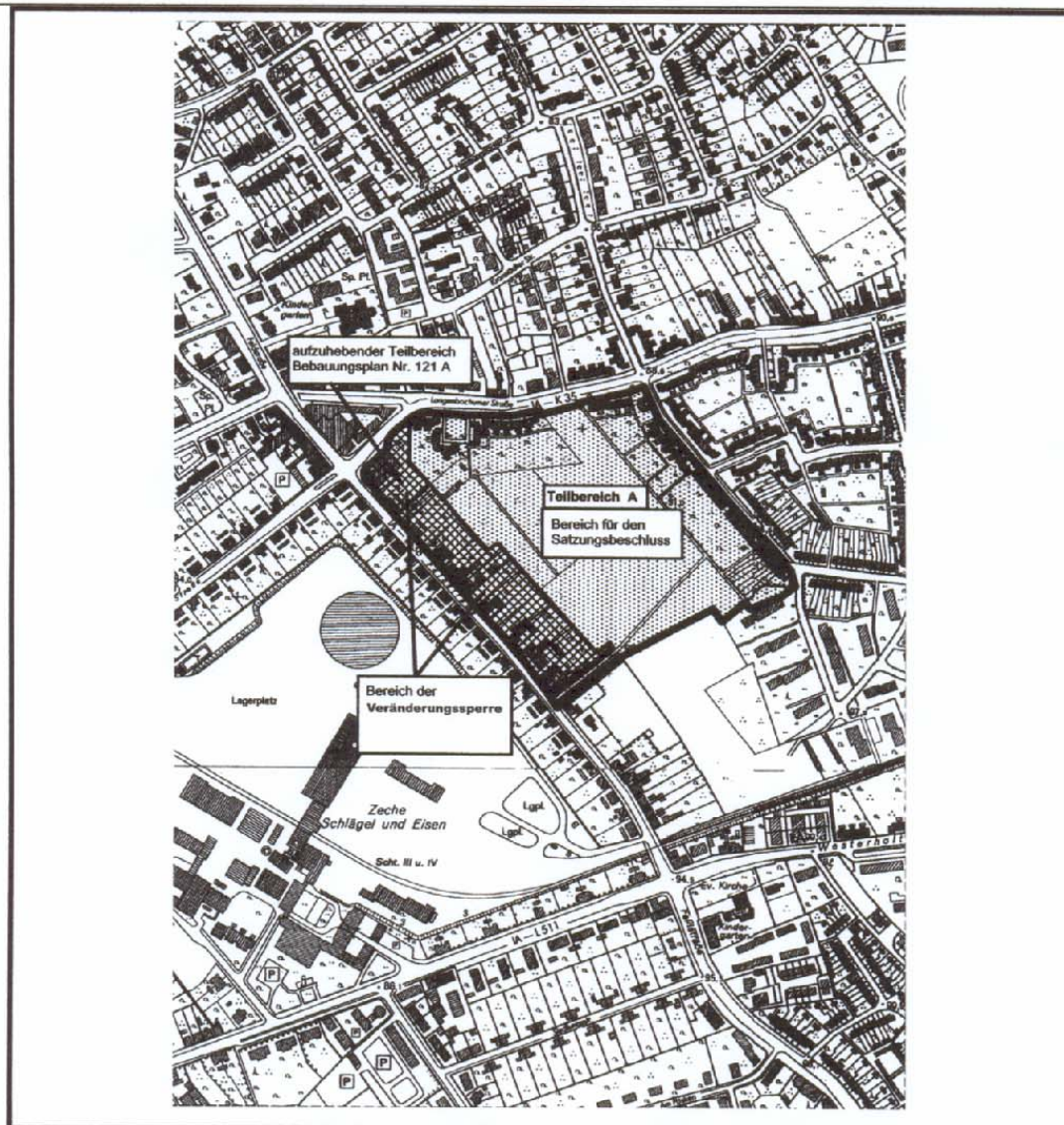
**Veränderungssperre für eine Teilfläche innerhalb****des Bebauungsplan Nr. 156****"Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße",  
Teilbereich A, nördlicher Teilbereich**

zwischen Feldstraße, Hahnenbergstraße, südlich Langenbochumer Straße

nur für die Flurstücke an der Ostseite der Feldstraße

(Feldstraße Haus Nr. 198 bis 232 und Langenbochumer Straße Haus Nr. 189 b)

- Planübersicht über den Geltungsbereich der Veränderungssperre



-M-

**Veränderungssperre für eine Teilfläche innerhalb****des Bebauungsplanes Nr. 156****"Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße",  
Teilbereich A, nördlicher Teilbereich****zwischen Feldstraße, Hahnenbergstraße, südlich Langenbochumer Straße****nur für die Flurstücke an der Ostseite der Feldstraße****(Feldstraße Haus Nr. 198 bis 232 und Langenbochumer Straße Haus Nr. 189 b)**

- **Auflistung der in der Veränderungssperre liegenden Flurstücke  
an der Ostseite der Feldstraße  
(Feldstraße Haus Nr. 198 bis 232 und Langenbochumer Straße  
Haus Nr. 189 b)**

**Gemarkung Herten, Flur 30**

|                           |            |            |                 |            |
|---------------------------|------------|------------|-----------------|------------|
| <b><u>Flurstücke:</u></b> | <b>13</b>  | <b>372</b> | <b>597</b>      | <b>613</b> |
|                           | <b>14</b>  | <b>373</b> | <b>598</b>      | <b>614</b> |
|                           | <b>15</b>  | <b>374</b> | <b>599</b>      | <b>615</b> |
|                           | <b>17</b>  | <b>390</b> | <b>600</b>      |            |
|                           | <b>23</b>  | <b>495</b> | <b>601</b>      |            |
|                           | <b>24</b>  | <b>496</b> | <b>602 tlw.</b> |            |
|                           | <b>257</b> | <b>499</b> | <b>603</b>      |            |
|                           | <b>305</b> | <b>527</b> | <b>604</b>      |            |
|                           | <b>306</b> | <b>558</b> | <b>611</b>      |            |
|                           | <b>371</b> | <b>561</b> | <b>612</b>      |            |

Stadt Herten  
Der Bürgermeister

28.02.2007

**Satzung der Stadt Herten über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“**

- Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre

hier: Bestätigung gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.99, in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“ gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.99, in der zurzeit gültigen Fassung, bestätige ich hiermit, dass die Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 07.02.2007 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.



Bürgermeister

Anlage

## **Bekanntmachung**

Satzung der Stadt Herten über eine Veränderungssperre  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174  
„Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“

---

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 den folgenden Beschluss gefasst:

Die als Anlage beigefügte

### **Satzung der Stadt Herten über eine**

### **Veränderungssperre**

**für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174**

**„Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“**

- Bereich westlich Backumer Straße, nördlich Westerholter Straße

wird gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB – beschlossen

Die vom Rat der Stadt Herten am 07.02.2007 beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“ liegt im Rathaus der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Unterlagen können im FB. 2.1 – Stadtplanung, Zi. 366, eingesehen werden.

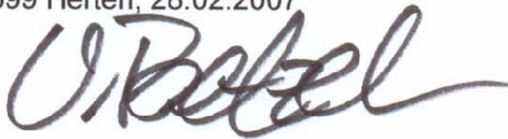
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW § 7 Abs. 6) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

...

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

45699 Herten, 28.02.2007



Bürgermeister

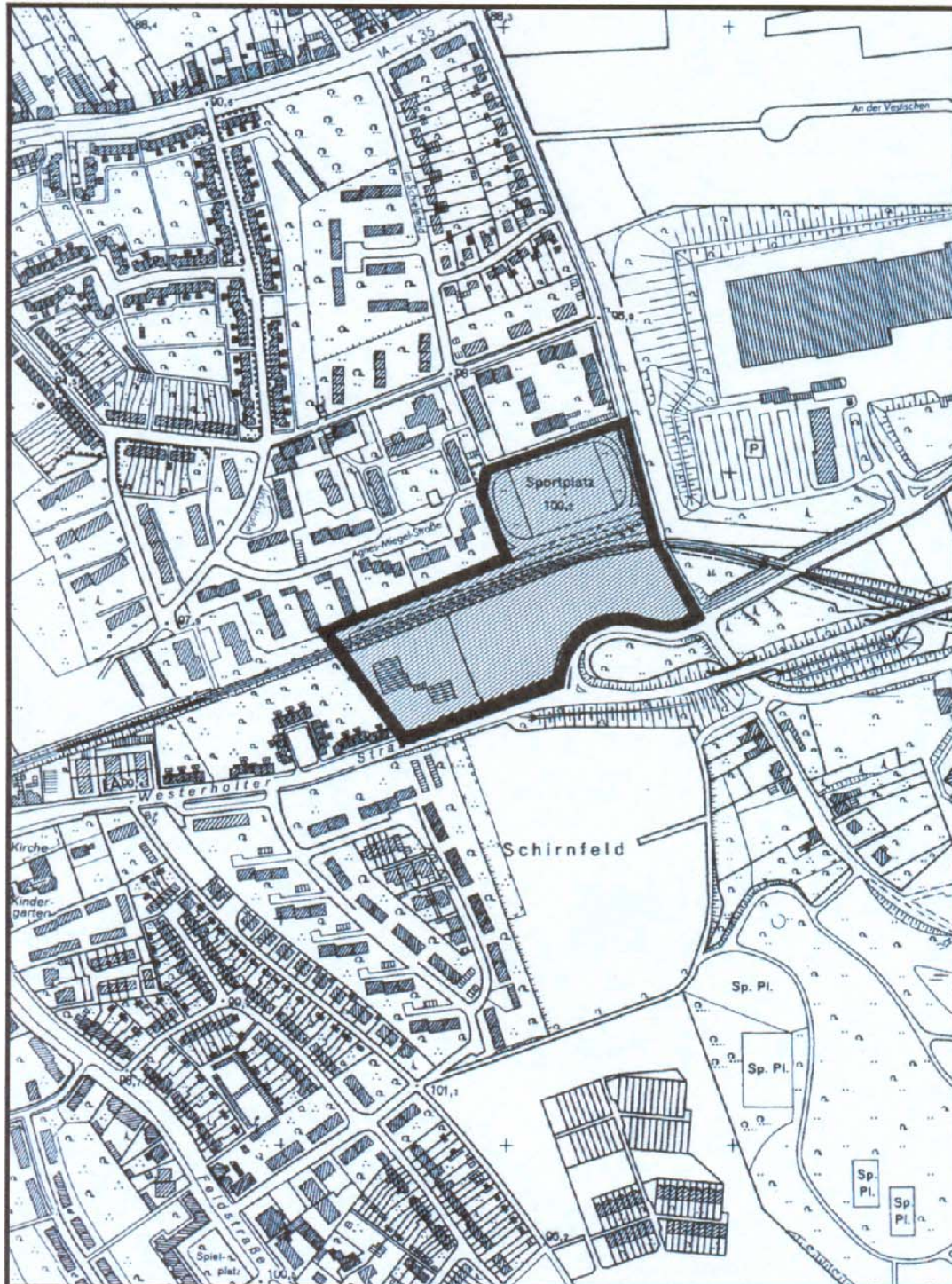
Anlagen zur Bekanntmachung:

1. Planübersicht über den Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“
2. Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich



Veränderungssperre für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 174 „Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“

- **Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Veränderungssperre**





Veränderungssperre für den Geltungsbereich des**Bebauungsplanes Nr. 174****„Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn“**

- **Bereich westlich Backumer Straße, nördlich Westerholter Straße**

**Auflistung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 der  
Veränderungssperre liegenden Flurstücke****Gemarkung Herten, Flur 30,**

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| <u><b>Flurstücke:</b></u> | <b>490</b>      |
|                           | <b>491</b>      |
|                           | <b>508 tlw.</b> |
|                           | <b>509</b>      |
|                           | <b>512 tlw.</b> |
|                           | <b>513</b>      |
|                           | <b>526 tlw.</b> |
|                           | <b>536</b>      |
|                           | <b>537</b>      |
|                           | <b>538</b>      |
|                           | <b>553</b>      |
|                           | <b>554</b>      |